

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr.

Stück 44. Kamienietz, den 2. November 1854.

№ 184. Bei den am gestrigen Tage vorgenommenen Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter Behufs Einschätzung der Gewerbesteuer für das Jahr 1855 sind gewählt worden:

I. Aus den Gewerbetreibenden mit kaufmännischen Rechten Litt. A. a) zu Abgeordneten: der Kaufmann Franz Kurka aus Tost, Hüttenmeister Milde aus Tattischau, Kaufmann Robert Sosnowski aus Peiskretscham, Kaufm. Jos. Kurka aus Tost, Kaufm. J. J. Orgler aus Peiskretscham. b) zu Stellvertretern: der Kaufm. Herrmann Rölle aus Kieferstädtel, Hütteninspector Steinitz aus Peiskretscham, Kaufm. Jos. Rother aus Peiskretscham, Kaufm. Schaja Brieger aus Langendorf, Apotheker Johann Göldel aus Peiskretscham.

II. Aus den Gast- und Schankwirthen Litt. C. a) zu Abgeordneten: der Kretschmer Vincent Jellin aus Chorinskowitz, Gastwirth Valentin Goretzki aus Peiskretscham, Schankwirth Mathes Krawietz aus Tost, Gastwirth Johann Schnapka aus Kieferstädtel, Schankwirth Simon Rothmann aus Langendorf. b) zu Stellvertretern: der Kretschmer Andreas Cyron aus Polsdorf, Gastwirth Emanuel Tirkot aus Peiskretscham, Schänker und Gastwirth Jacob Bujakowski aus Tost, Conditor 2c. Ludwig Spiegel aus Kieferstädtel, Schankwirth Samuel Pincus aus Langendorf.

III. Aus den Bäckern Litt. D. a) zu Abgeordneten: die Bäcker Jonas Bloch aus Tworog, Moses Spitzer aus Peiskretscham, Franz Magiera aus Tost, Johann Galbiers aus Trynek, Jos. Schweiger aus Langendorf. b) zu Stellvertretern: die Bäcker Salomon Cohn aus Potempa, Bernhard Urbainczik aus Peiskretscham, Simon Böhm aus Tost, Joseph Neuwirth aus Schönwald, Pincus Guttmann aus Langendorf.

IV. Aus den Fleischern Litt. E. a) zu Abgeordneten: die Fleischer Johann Czaja aus Peiskretscham, Jos. Zaionez aus Kieferstädtel, Andreas Przybilka aus Tost, Jacob Janoschek aus Ostropa, Schestel Callmann aus Langendorf. b) zu Stellvertretern: die Fleischer Jacob Mierzowski aus Peiskretscham, Joseph Brylka aus Schönwald, Mathias Przybilka aus Tost, Jakob Soika aus Kieferstädtel, Franz Marondel aus Langendorf.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich die Communal-Behörden derjenigen Stadt- und Landgemeinden, wo die vorstehend genannten Abgeordneten und

Stellvertreter wohnen, diese hiervon zu benachrichtigen und ihnen gleichzeitig zu eröffnen, daß der Termin zur Einschätzung der Gewerbesteuer für das Jahr 1855

auf den 10. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

bestimmt ist, an welchem Tage die Abgeordneten persönlich im hiesigen Landräthlichen Bureau zu erscheinen haben.

Diejenigen Abgeordneten, welche durch Krankheit, — als dem einzig giltigen Entschuldigungs-Grunde, — zu erscheinen verhindert sind, haben mir davon so schleunig als möglich und spätestens 4 Tage vor dem angesetzten Termine Anzeige zu machen, damit der Stellvertreter noch rechtzeitig einberufen werden kann.

Den sämmtlichen Abgeordneten und Stellvertretern mache ich es zur besondern Pflicht, sich über den Umfang des Gewerbe-Betriebes eines jeden ihrer Gewerbs-Genossen im ganzen Kreise genaue Kenntniß zu verschaffen, da hiervon allein eine angemessene und richtige Vertheilung der Gewerbesteuer abhängt.

Ueberhaupt hege ich die Erwartung, daß die gewählten Abgeordneten und Stellvertreter bei diesem Geschäft mit der strengsten Unpartheilichkeit verfahren werden, wie solches einem rechtlichen Manne ziemt und wie das Gesetz und das durch die Wahl in sie gesetzte Vertrauen es von ihnen fordern.

Kamieniets, den 27. October 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 185. Obgleich ich durch meine im Kreisblatt Stück 42, №. 178, erlassene Verfügung vom 12. d. M. die Ortsvorstände aufgefordert habe, die Reclamations-Nachweisungen für diejenigen Reserve- und Landwehr-Mannschaften ersten Aufgebots, welche bei Einziehung zu den Fahnen gemäß § 9 der Ministerial-Bestimmungen vom 26. October 1850 Anspruch auf Berücksichtigung machen, bis zum Schluß des Monats October c. hier einzureichen, so sind mir doch bis heut noch sehr wenige dergleichen Nachweisungen zugegangen, und ich muß hiernach annehmen, daß Seitens der Ortsbehörden diesem Gegenstande nicht diejenige vorsorgliche Theilnahme zugewandt wird, durch welche sich der gehoffte Erfolg, das ist, die durchaus unerläßliche Beseitigung aller Reclamations-Weiterungen bei eintretender Einziehung von Mannschaften, nur allein erreichen läßt. — Wenn es allerdings zunächst Sache der Wehrpflichtigen selbst ist, ihre Unabkömmlichkeit in Zeiten bei der Ortsbehörde darzuthun und durch sie bei der Klassificat.ons-

behörde feststellen zu lassen, wenn ihnen ferner bei jeder Controlversammlung die Beachtung dieses für sie so wichtigen und ihr eigenes Interesse im Tiefsten berührenden Erfordernisses ans Herz gelegt und eröffnet wird, daß sie unter keinen Umständen bei eintretender Einziehung auf Berücksichtigung zu hoffen haben, bevor nicht im Wege der Klassification die Dringlichkeit einer Belassung in der Heimath anerkannt worden ist, so muß die Sorglosigkeit und Unbedachtsamkeit, mit welcher sie ihr Interesse blos stellen, um so mehr befremdlich erscheinen, als sie selbst nicht einmal zu einem jedesmaligen persönlichen Erscheinen am Klassificationsgeschäft verpflichtet sind.

Ich nehme deshalb hiernächst Veranlassung, die Magisträte und Ortsgerichte des Kreises wiederholt aufzufordern, sofort den Reserve- und Landwehr-Mannschaften ersten Aufgebots in ihren Ortschaften bekannt zu machen, daß diejenigen, welche bei einer etwaigen Einziehung zu den Fahnen auf Berücksichtigung Anspruch machen zu können glauben, ihre Gesuche ungesäumt bei dem Ortsvorstande anzubringen haben. — Ich mache hierbei ausdrücklich unter Hinweisung auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 12. Juni d. J. (Stück 25, № 93,) in welcher die Namen derjenigen Reserve- und Landwehr-Mannschaften, deren Gesuche um Zurückstellung im Frühjahrstermine als begründet anerkannt, veröffentlicht worden sind, darauf aufmerksam, daß die dort bezeichneten Berücksichtigungen jetzt außer Kraft getreten sind, daß vielmehr die Unabkömmlichkeit dieser Leute wieder von Neuem geprüft werden muß, also auch neue Reclamations-Nachweisungen für dieselben eingereicht werden müssen.

Ferner weise ich die Ortsvorstände an, demnächst die bei ihnen eingegangenen Gesuche unter Zuziehung einiger zuverläßiger Wehrmänner zu prüfen, nach Maaßgabe des Befundes eine Nachweisung nach dem in meiner Kreisblattverfügung vom 22. März 1851 (Kreisbl. pro 1851, Stück 13, № 41,) vorgeschriebenen Schema aufzustellen und mir diese Nachweisung in duplo unfehlbar bis zum 10. November c. einzureichen. Später eingehende Nachweisungen werden nicht berücksichtigt werden.

Die Prüfung dieser Berücksichtigungsgesuche wird am 14. November c. Vormittags 10 Uhr in Gleiwitz im Gasthause zum „schwarzen Adler“ vorgenommen werden und es haben sich daher diejenigen Gemeindevorsteher (Ortsschulzen) des Kreises, welche dergleichen Reclamations-Nachweisungen eingereicht, hierzu pünktlich einzufinden.

Den Reservisten und Landwehrmännern, die eine Zurückstellung nachgesucht haben, bleibt es überlassen, sich in dem gedachten Termine ebenfalls zu gestellen.

Kamienietz, den 31. October 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 186. Nach einer Mittheilung der Repräsentanten der evangelischen Kirchengemeinde zu Gleiwitz soll auf Grund einer Verfügung der Königlichen Regierung zu Oppeln ein vorläufiger Beitrag von 10,000 Rtl. zum Neubau der evangelischen Kirche zu Gleiwitz auf die selbstständigen evangelischen Gemeinde-Mitglieder repartirt werden. Ich fordere dem zufolge die Ortsgerichte von Bitschin, Brzezinka, Czechowitz, Ober- und Nieder-Dziersno, Czakanau, Elgot v. Gr., Elgot Z., Gieraltowitz, Alt-Gleiwitz, Kliszczow, Laband, Col. Neudorf, Niepatschitz, Niewiesche, Ostropa, Gr.-Patschin, Kl.-Patschin, Przyschowka, Petersdorf v. W, Petersdorf st., Przezchlebie, Preiswitz, Richtersdorf, Rzetziz, Schalscha, Schönwald, Schwientoschowitz, Tatischau, Trynek, Gr.-Zaolschan, Pfrl. Zaolschan, Col. Zedlitz, Zernik v. Gr., Zernik st., Deutsch Zernitz, Ziemientzitz, den Magistrat zu Peiskretscham und das Königliche Hüttenamt zu Eisengießerei auf, ein namentliches Verzeichniß aller in den Gemeinden befindlichen evangelischen Einwohner aufzustellen und dasselbe pünktlich bis zum 15. November c. an den Vorsitzenden der Repräsentanten der Gleiwitzer evangelischen Kirchengemeinde Königlichen Bank-Vorsteher Martins zu Gleiwitz einzusenden. Aus der Nachweisung muß der vollständige Name, die Familienglieder-Anzahl, das Alter und der monatliche Klassen- resp. Einkommensteuer-Betrag ersichtlich seyn. Von denjenigen Ortschaften, in welchen sich keine evangelischen Einwohner befinden, sind Negativ-Atteste einzuschicken.

Kamienietz, den 24. October 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 187. In unserer Circularverfügung vom 10. Januar 1852 (A. d. J. X. XI. 23 b) ist der Grundsatz aufgestellt, daß das baare Gehalt der nach dem Schulreglement vom 18. Mai 1801 dotirten Lehrer vierteljährlich postnumerando fällig ist, was selbstredend auch auf die reglementsmäßig dotirten Adjuvanten Anwendung finden muß.

In einem Specialfalle hat die Praxis, daß das Gehalt vor dem vollständigen Ablauf des Quartals, nachdem es von den Prästationspflichtigen schon im zweiten Vierteljahresmonate zur Kreis-Steuerkasse abgeführt worden, den Percipienten ausgehändigt worden ist, zu Inkonvenienzen geführt.

Um derartigen Weiterungen und Beeinträchtigungen für die Zukunft vorzubeugen, bestimmen wir hierdurch, daß die baaren Gehälter der reglementsmäßig dotirten Lehrer und Adjuvanten erst nach dem vollständigen Ablauf des Vierteljahres gezahlt werden.

Die Herren Landräthe haben diese Verfügung zur Nachachtung durch ihre Kreisblätter zu publiciren.

Oppeln, den 14. October 1854.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
Heidfeld.

An sämmtliche Königliche Landräthe, Kreis-Schulen-Inspectoren
und Superintendenten des Verwaltungs-Bezirks.
A. d. J. X. 1450 b.

Vorstehende Verfügung veröffentliche ich hiermit angeordnetermaßen, und weise ich die Ortsgerichte derjenigen Ortschaften an, wo die Schullehrer nicht Gemeindeschreiber sind, ihnen dieses Stück des Kreisblattes zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Kamienietz, den 26. October 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 188. Der Einliegersohn Johann Sonka aus Brinnitz, Kreis Oppeln, welcher zu Guttentag eine 15monatliche Gefängnißstrafe büßte, ist am 19. d. Mts. Abends aus der Haft entsprungen.

Indem ich das Signalement des ꝛc. Sonka unten folgen lasse, fordere ich die Polizei-Behörden und Gensdarmen des Kreises auf, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an die Königl. Kreisgerichts-Commission in Guttentag abliefern zu lassen.

Signalement. Familiennamen Sonka, Vornamen Johann, Geburtsort Boguschütz, Aufenthaltsort Brinnitz, Religion katholisch, Alter 17 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirn flach, Augenbrauen schwarz, Augen schwarzbraun, Nase kurz, dick, Mund aufgeworfen, Bart im Entstehen, Zähne vollständig, Kinn klein, Gesichtsbildung länglich oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt klein, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen: ein Schwär in der Gegend des Geschäfts.

Bekleidung. 1) eine blautuchene Mütze mit rothen Streifen und Schirm, 2) eine rohe Leinwandjacke, 3) eine alte schwarze Chargen-Weste, 4) ein rothgestreiftes Halstuch, 5) ein Paar Leinwandhosen, 6) ein wergenes Hemde, 7) ein Paar Schuhe.

Kamienietz, den 23. October 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 189. Die Königliche Regierung hat mir ein Exemplar des Preisverzeichnisses der Königl. Landesbaumschule bei Potsdam von in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuck-Bäumen, und Zier- und Obst-Sträuchern, welche pro 1854/55 dort verkauft werden, zugeschickt.

Indem ich dies hiermit bekannt mache, bemerke ich, daß das gedachte Verzeichniß in meiner hiesigen Amtskanzlei während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Kamienietz, den 23. October 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 190. Der Schlossermeister August Kutsch aus Schweidnitz, welcher von dem dortigen Magistrate einen auf 6 Monate gültigen Paß zur Reise nach Tarnowitz erhalten und letztere Stadt seit dem 3. Juli d. J. verlassen hat, um nach Schweidnitz, wohin sein Paß zurück visirt wurde, zurückzukehren, ist bis heute dortselbst weder eingetroffen, noch hat er seinen in hilfsbedürftiger Lage in Schweidnitz zurückgebliebenen Angehörigen die erforderliche Unterstützung gewährt.

Aus Veranlassung einer mir dieserhalb zugegangenen Verfügung der Königl. Regierung fordere ich die Polizeibehörden auf, mir, sollte der Schlossermeister Kutsch im hiesigen Kreise sich aufhalten oder betreffen lassen, sofort hiervon, sowie von den Verhältnissen, unter denen Kutsch etwa ein Unterkommen gefunden hat, Anzeige zu machen.

Kamienietz, den 21. October 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Personalchronik.

Als Schulze für die Gemeinde Colonie Neudorf ist der Bäcker Johann Schiwek erwählt, bestätigt und vereidet worden.

Als Gerichtsmänner sind erwählt und vereidet worden: a) für Czechowitz: 1. der Bauer Georg Biskupek, 2. der Gärtner Franz Ganseczyk. b) für Alt-Gleiwitz: 3. der Kretschambesitzer Carl Osatnik. c) für Przyschowka: 4. der Freigärtner Franz Powel, 5. der Freibauer Martin Koza.

Kamienietz, den 19. October 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Bekanntmachung.

Unter dem 8. September c., sind in Gleiwitz 1. ein rothgeblümtes Halstuch mit grauem Grund, 2. ein kleines Knüpftüchel, 3. ein Schnupftuch, 4. ein Paar große baumwollene, blaue Strümpfe, 5. ein Paar rothe Kinderstrümpfe, 6. ein Paar weiße Kinderstrümpfe mit rothen Streifen und 7. ein porcellanenes Sahntöpfchen mit vergoldetem Rande als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden.

Ein Jeder, der von einem Diebstahle an diesen Sachen Auskunft zu geben vermag, sowie der etwaige Eigenthümer selbst, werden aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde oder mir Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 19. October 1854.

Der Staats-Anwalt
Freytag.

Bekanntmachung.

Da der Einlieger Franz Langer aus Ober-Heyduk Beuthener Kreises, welcher vom hiesigen Kreisgericht wegen Diebstahls und Bettelns bestraft worden und dann nach Heyduk gewiesen, dort aber nicht eingetroffen, sein Aufenthaltsort auch sonst nicht bekannt ist, so ersuche ich alle Polizeibehörden, auf den rc Langer zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und mir sofort Nachricht zu geben.

Das Signalement ist nicht bekannt.

Großstrehlitz, den 27. September 1854.

Der Königliche Landrath
Bürde.

Bekanntmachung.

Unter dem 29. September d. J. sind zu Ujest
1) ein blautuchener Mantel, 2) eine blautuchne Jacke, 3) eine neue Sammetweste, 4) ein neues Hemde, 5) ein neues Schnupftuch, gez. „Denkmal König Friedrich des Großen in Berlin," 6) fünf Halstücher (Purpur, Tist und Merino,) 7) eine silberne Spindeluhr mit deutschen Zahlen, woran eine weiße Drahtkette,
als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden.

Alle diejenigen, welche von einem Diebstahle an diesen Sachen Auskunft zu geben vermögen, so wie der Eigenthümer selbst, werden aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde, oder bei mir, Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 3. October 1854

Der Staats-Anwalt
Freytag.

Bekanntmachung.

Der Knecht Franz Kotzian, gebürtig aus Giegowitz, welcher bis zum 1. d. Mts. auf dem Vorwerk Fortuna bei Gleiwitz gedient und sich von da unter Zurücklassung seiner Familie heimlich entfernt hat, ist dringend verdächtig, dem Freigärtner Franz Prusko zu Kotlischowitz am 11. October c. a. verschiedene Gegenstände, im Werthe von 8 Rtlr. 5 Sgr., entwendet zu haben.

Es ist seine verantwortliche Vernehmung erforderlich und werden alle resp. Polizeibehörden hierdurch ersucht, auf den rc. Kotzian zu vigiliren, ihn im Betreffungsfalle zu arretiren und denselben anhero gefälligst abliefern zu lassen.

Ein Signalement desselben kann nicht beigefügt werden.

Tost, den 20. October 1854.

Die Polizeiverwaltung der Herrschaft Tost.

Steckbrief. Die unten näher bezeichneten Geschwister Mathes und Thecla Wiertelorz aus Korzonnek bei Ortowitz, hiesigen Kreises, haben vor 9 Wochen das älterliche Haus verlassen, um zu betteln. Bis heute sind dieselben noch nicht zurückgekehrt, und es werden deshalb alle Orts- und Polizeibehörden ersucht, im Betreffungsfalle diese beiden Kinder anzuhalten und ihrer Mutter, jetzt wieder verehelichte Häusler Sladek in Korzonnek, zuführen zu lassen.

Signalement des Mathes Wiertelorz. Alter 13 Jahre, Haare hellblond, Stirn hoch und frei, Augenbraunen hellblond, Augen blau, Nase breit, Mund klein, Zähne gut, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe roth, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen keine. Bekleidung. Ein Paar zerrissene graumelirte Zeughosen, eine blaue noch gute Tuchjacke, eine schwarze abgetragene Baranken-Mütze.

Signalement der Thecla Wiertelorz. Alter 12 Jahre, Haare schwarzbraun und ganz abgeschnitten, Stirn niedrig, Augenbraunen schwarzbraun, Augen blau, Nase stumpf und kurz, Mund klein, Zähne gut, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt klein, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen: ist auf das linke Auge blind. Bekleidung. Ein grobes leinenes Hemde, ein blaukarrirter Rock, eine braune kleinkarrirte Schürze, eine blaue Tuchjacke.

Cosel, den 3. September 1854.

Der Königliche Landrath
Himmel.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel Rtl	Sgr	Pf	Roggen, der Scheffel Rtl	Sgr	Pf	Gerste, der Scheffel Rtl	Sgr	Pf	Hafer, der Scheffel Rtl	Sgr	Pf	Erbsen, der Scheffel Rtl	Sgr	Pf
Gleiwitz, den 31. October.	Höchster	3	15	=	3	2	6	2	10	=	1	12	6	3	15	=
	Niedrigster	3	13	=	3	=	=	2	8	=	1	10	=	=	=	=
Ratibor, den 26 October.	Höchster	3	18	6	3	=	=	2	5	=	1	11	=	3	20	=
	Niedrigster	3	13	=	2	25	=	1	24	=	1	4	=	3	17	6
Oppeln, den 9 October.	Höchster	3	13	9	2	28	9	2	7	6	1	9	=	=	=	=
	Niedrigster	3	10	=	2	25	=	2	2	6	1	=	=	=	=	=

In der Stadt	Preis.	Kartoffeln der Scheffel Rtl	Sgr	Pf	Stroh, das Schock Rtl	Sgr	Pf	Heu, der Centner Rtl	Sgr	Pf	Butter, das Quart Rtl	Sgr	Pf
Gleiwitz, den 31. October.	Höchster	1	2	=	5	=	=	=	22	=	=	14	=
	Niedrigster	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor, den 26 October.	Höchster	=	=	=	4	15	=	=	29	=	=	18	=
	Niedrigster	=	=	=	4	10	=	=	18	=	=	17	=
Oppeln, den 9 October.	Höchster	=	25	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.